

Berufliche Vorsorge Begünstigungserklärung

Arbeitgeber	Vertrags-Nr.*	Versicherten-Nr.*
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

*Felder können durch die Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft ergänzt werden.

Versicherte Person

Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Strasse, Nr.	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	AHV-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geschlecht	Zivilstand
<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="text"/>

Änderung der Rangordnung für Ansprüche auf allfälliges Todesfallkapital

Mit Unterzeichnung dieser Begünstigungserklärung weiche ich von der Standardrangordnung gemäss Ziffer 4.3.10 Absatz 2 ARB ab und wähle die Rangordnung gemäss Ziffer 4.3.10 Absatz 3 ARB wie folgt:

Es sind unabhängig vom Erbrecht – gemäss nachstehender Rangordnung – folgende Personen begünstigt:

- a) **die rentenberechtigten Kinder gemäss Ziffer 2.10 Buchstabe a;** bei deren Fehlen
- b) der überlebende Ehemann/die überlebende Ehefrau oder der bzw. die eingetragene Partner:in; bei dessen oder deren Fehlen
- c) der oder die überlebende Lebenspartner:in, der oder die die Anspruchsvoraussetzungen von Ziffer 4.3.4 Absatz 1 Buchstabe a bis e erfüllt, unter der Voraussetzung, dass der oder die überlebende Lebenspartner:in, dem oder der ein Anspruch auf das Todesfallkapital zustehen soll, der Stiftung durch die versicherte Person

vor ihrem Tod mit dem besonderen, von der versicherten Person unterzeichneten Formular gemeldet wurde; bei dessen oder deren Fehlen

- d) die nicht rentenberechtigten Kinder gemäss Ziffer 2.10 Buchstabe a; bei deren Fehlen
- e) die Eltern; bei deren Fehlen
- f) die Geschwister; bei deren Fehlen
- g) die übrigen gesetzlichen Erben unter Ausschluss des Gemeinwesens.

Hinweis

Es sind immer die Verhältnisse im Zeitpunkt des Todes und das in diesem Zeitpunkt gültige Vorsorgereglement (ARB) massgebend. Die Stiftung übernimmt keine Gewähr für die Einhaltung der mit vorliegender Begünstigungserklärung gewünschten Rangordnung im Todesfall. Wir empfehlen Ihnen, periodisch zu prüfen, ob die eingereichte Begünstigungserklärung noch reglementsconform ist. Die Begünstigungserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Datenschutz

Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Nutzungen und Empfängern Ihrer Daten und zu Ihren Rechten, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf allianz.ch/privacy.



Unterschrift

Ort und Datum	Unterschrift der versicherten Person
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bitte senden Sie dieses Formular an Ihre Betreuungsstelle.